

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

per Mail

An alle Träger und Betreiber nicht selbstorganisierter ambulant betreuter Wohnformen gem. § 3 Abs. 2 ThürWTG

nachrichtlich: Verbände der Leistungserbringer und Pflegekassen

Durchführung des Thüringer Gesetzes über betreute Wohnformen und Teilhabe (Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz - ThürWTG) im Zusammenhang mit dem Coronavirus in nicht selbstorganisierten ambulant betreuten Wohnformen gem. § 3 Abs. 2 ThürWTG

Sehr geehrte Damen und Herren,

das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet, sodass die WHO am 11.3.2020 das Ausbruchsgeschehen als Pandemie bewertet hat. Die Erkrankung ist sehr infektiös. Es besteht weltweit, deutschlandweit und thüringenweit eine sehr dynamische und ernst zu nehmende Situation mit starker Zunahme der Fallzahlen innerhalb weniger Tage auch in Thüringen.

Bislang sind besonders viele ältere Menschen, insbesondere mit Vorerkrankungen, unter den Infizierten.

Zum Schutz der älteren Menschen hat die Heimaufsicht am 13. März 2020 das als Anlage beigefügte Schreiben zum Besuchsverbot an alle Träger, stationären Einrichtungen und besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen gemäß § 2 ThürWTG versandt.

Darin wurde für den stationären Betrieb festgestellt, dass es zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner vor Infektionen notwendig ist, Besuche für die Bewohner ab sofort grundsätzlich nicht mehr zuzulassen.

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Kati Sträßler

Durchwahl:

Telefon 0361 57-3321761

Telefax 0361 57-3321369

Kati.straesser@

tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

630.10-6464-Meldung COVID-

19/1/A

Weimar

19. März 2020

**Thüringer
Landesverwaltungsamt**

Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchszeiten:

Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr

13:30-15:30 Uhr

Freitag: 08:30-12:00 Uhr

Bankverbindung:

Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)

IBAN:

DE8082050000300444117

BIC:

HELADEFF820

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter:
www.thueringen.de/th3/tlvwa/datenschutz/
Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Wir empfehlen Ihnen, zum Schutz der pflege- und betreuungsbedürftigen Bewohnerinnen und Bewohnern vor Infektionen, in den von Ihnen betriebenen Wohnformen ebenso zu verfahren.

Dieses Schreiben ist auch auf der Internetseite des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter folgendem Link abrufbar.

https://www.thueringen.de/th3/tlwva/versorgung_integration/heimaufsicht/index.aspx

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Kati Sträßer
Referatsleiterin

Anlage: Rundschreiben Heimaufsicht zur Einstellung von Besuchen in
stationären Einrichtungen vom 13. März 2020